

Kanzelabkündigung

Das Evangelische Ministerium Erfurt hat am 12. Mai 1989 mit folgendem Brief Einspruch gegen das Ergebnis der Kommunalwahl am 7. Mai 1989 in Erfurt erhoben. (Verlesung des Briefes).

Daraufhin hat am 25. Mai ein Gespräch zwischen Vertretern des Evangelischen Ministeriums und dem Beauftragten des Oberbürgermeisters als des Vorsitzenden der Stadtwahlkommission, Stadtrat Beuthe, stattgefunden. In diesem Gespräch wurde die offizielle Antwort der Wahlkommission auf unseren Brief mündlich vorgetragen; der Text wurde uns nicht ausgehändigt. Die Antwort besagt:

1. Die Wahlkommission weist die Eingabe des Evangelischen Ministeriums mit Entschiedenheit zurück.
2. Die Eingabe stellt eine Beleidigung und Diskriminierung der Mitglieder der Wahlvorstände dar.
3. Das offiziell bekanntgegebene Wahlergebnis beruht auf exakten Wahlniederschriften.

Die Vertreter des Evangelischen Ministeriums haben in ihrer Antwort darauf ihre Betroffenheit darüber zum Ausdruck gebracht,

1. daß die Wahlkommission auf die vom Evangelischen Ministerium vorgelegten Zahlen überhaupt nicht eingegangen ist;
2. daß eine einfache Eingabe, in der um eine Überprüfung des Wahlergebnisses gebeten wird, als Diskriminierung und Beleidigung abgestempelt wird;
3. daß auf eine schriftliche Eingabe beim Nationalrat der Nationalen Front in Berlin nur eine mündliche Stellungnahme der Erfurter Wahlkommission erfolgt.

wir müssen weiterhin darauf bestehen, daß der Widerspruch zwischen den offiziell bekanntgegebenen und den von uns vorgelegten Zahlen aufgeklärt wird. Solange dies nicht geschieht, ist unser Einspruch nicht erledigt. Wir erneuern unsere Erwartung, daß durch eine zufriedenstellende Antwort Vertrauen und Wahrhaftigkeit im gesellschaftlichen Leben unserer Stadt wiederhergestellt werden.